

## **Antrag**

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Leistungsorientierte Maturaprüfungen**

In der Praxis zeigt sich, dass das Gesetz bei den Maturaprüfungen viel Spielraum zulässt; die Voraussetzungen für die Prüfungen an den verschiedenen Schulen unterscheiden sich erheblich. Während in manchen Schulen die Deutsch-Matura mit Stift und Papier geschrieben werden muss, darf diese in anderen Schulen gar mit Rechtschreibhilfe auf dem Computer verfasst werden. Selbiges passiert im Fach Mathematik. Während viele Schüler auf die Mindestanforderungen technischer Hilfsmittel angewiesen sind, genießen andere das Privileg der Verwendung spezieller Mathematik-Software.

Es zeigt sich also, dass die Rahmenbedingungen nicht für alle Schüler dieselben sind. Von einer Chancengleichheit kann unter diesen Umständen nicht ausgegangen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Vereinheitlichung der Hilfsmittel zur Matura aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sämtliche dafür notwendigen Schritte im eigenen Wirkungsbereich in die Wege zu leiten.

3. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, heranzutreten und sich für die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.